Gewaltschutz - konkret -

Regelungen und Prinzipien

CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH

Fachbereich Lernen Kindertageseinrichtungen

Baden, Schwimmen, Umziehen

Stand 17.03.2023

Handlungsfeld

Zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls gehören Möglichkeiten der Körperwahrnehmung und des Spielens mit unterschiedlichen Elementen. Deswegen können Matschstrecken, Schwimmbadbesuche, Saunanutzung etc. sinnvolle pädagogische Entwicklungsangebote darstellen. Da hierzu ein komplettes Umkleiden vonnöten ist, bedarf es klarer und verbindlicher Regelungen.

1. Allgemeine Grundsätze

- Bei all diesen Unternehmungen (Wasserspiele, Schwimmen, Sauna, Matschstrecke etc.)
 entscheiden die Kinder jeden Tag neu selbst, ob sie heute teilnehmen wollen. Ihr Nein wird
 immer respektiert.
- Voraussetzung ist oft zudem, dass die Eltern die nötigen Utensilien (Handtuch, Badekleidung) mitgeben.
- Bei all diesen Aktivitäten bleibt bei den Kindern immer zumindest ein Badehöschen an.
- Sie sehen ihre Fachkräfte nie nackt. Diese tragen (auch in der Sauna) zumindest Badebekleidung.
- So können die Kinder lernen, zwischen öffentlichen Orten und privatem Verhalten zu unterscheiden. Sie bekommen vermittelt, dass es nicht normal ist, eigene Pädagog*innen etc. nackt zu sehen.
- Die Kinder ziehen sich in geschützten Bereichen (Bädern, separate Räume) um. Sie werden dabei von der begleitenden Fachkraft nur insoweit unterstützt, wie dies notwendig ist.
- Beim Duschen beschränkt sich die Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals auf wenn nötig das Aufdrehen und Einstellen des Wassers, das Austeilen von Duschgel etc. Das Waschen übernehmen die Kinder selbst. Lediglich beim Abtrocknen von Rücken, Kopf und Füßen kann Unterstützung vonnöten sein.

2. Ablehnung von Unterstützung

- Mitunter verweigern Kinder die notwendige Unterstützung. Sie werden dann nicht zum Entkleiden gezwungen, sondern nehmen gegebenenfalls nicht am Wasserspiel teil.
- Sollte so eine Situation nach dem Baden auftreten, versuchen die Mitarbeiter*innen, ggf. auch durch einen Wechsel im Personal, vermittelnd und deeskalierend zu wirken. Sie handeln dabei ohne Zwang bzw. Gewalt.
- Eventuelle Vorkommnisse werden den Eltern offengelegt.

3. Schutz vor und Intervention bei Übergriffen

- Die Kinder werden mit ihren Rechten bzgl. des Umkleidens, der Privatsphäre vertraut gemacht.
- Sie werden gestärkt, Nein und Stopp zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind potentielle Ansprechpartner*innen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen und die Vorwürfe bearbeitet werden können.
- Wenn es die Personalsituation z.B. beim Schwimmbadbesuch notwendig macht, dass Eltern mit begleiten, ist diese Tatsache vor Beginn der Maßnahme allen Eltern offenzulegen. Diese Elternteile befinden sich nie allein mit den Kindern in einem Dusch- oder Umkleideraum. Es ist darauf zu achten, dass die Fachkraft stets mit anwesend ist.